



Checkliste für GmbH-Gründung

1.

Wer gründet die GmbH? (bitte alle Gründungsgesellschafter aufführen)

Name: _____

Geburtsname: _____

geb. am: _____

wohnhaft: _____

ggfls. Ausweise kopieren.

2. Wie heißt die GmbH?

3. Welches Geschäft betreibt die GmbH (1-2 Sätze)?

4. Wo hat die GmbH ihren Sitz (inländische Geschäftsanschrift)?

5. Wie hoch ist das Stammkapital? (Mind. 25.000,00 EUR - davon mind. eingezahlt 12.500,00 EUR, sonst Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt))

6. Welcher Gesellschafter (siehe 1.) hält welchen Anteil am Stammkapital

_____ €

_____ €

_____ €

7. Wer ist Geschäftsführer? (mit Vertretungsbefugnis)

8. Wie wird das Stammkapital erbracht:

a) in Geld oder (komplizierter) in Sachwerten?

b) in voller Höhe sofort?

oder

nur zur Hälfte sofort, den Rest auf Anforderung?

Besonderheiten in der Satzung

...

Ich/Wir bitte(n) um Fertigung des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages / Gründungsprotokolls
/ Handelsregisteranmeldung / Gesellschafterliste.

Datum:

Unterschrift

DIE REIHENFOLGE BEI DER GMBH-GRÜNDUNG

1.

Festlegung sowohl der Gesellschafter und ihrer Beteiligungsverhältnisse, als auch der Geschäftsführer und des Namens, den die Gesellschaft tragen soll („Firma“). Vgl. auch obige Checkliste.

Besprechungen mit dem Steuerberater, wie die GmbH in steuerlicher/sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht zu behandeln ist. Sinnvollerweise Besprechung des Notarvertragsentwurfs mit dem Steuerberater, ggf. Änderungen.

2.

Möglich und sinnvoll ist die Abklärung mit der zuständigen Industrie- und Handelskammer, ob gegen die Firma oder gegen den Geschäftsgegenstand Bedenken bestehen; ggf. Anpassung an die IHK-Vorschläge.

3.

Beurkundung der GmbH vor Einzahlung der Stammeinlagen.

4.

Einzahlung der Stammeinlagen in vorgesehener Höhe, durch alle Gesellschafter auf ein Konto der GmbH i. G. Dies kann erst nach Schritt 3 erfolgen. Die Einzahlung bleibt bis zur Eintragung der GmbH im Handelsregister unangetastet, ausgenommen hiervon ist der satzungsgemäße Gründungsaufwand, mit dem die Gründungskosten (Notar, Registergericht, Bundesanzeiger, usw.) beglichen werden dürfen.

5.

Vornahme der Handelsregisteranmeldung (=notarielle Beglaubigung der Unterschriften aller Geschäftsführer).

6.

Beschaffung etwaiger Genehmigungen u. ä. Unterlagen.

NACH GMBH-RECHT ZU BEACHTENDES

Eine GmbH entsteht als solche erst mit ihrer Eintragung in das Handelsregister. Wann diese erfolgt, hängt zum einen vom Zeitpunkt der Einreichung der Unterlagen durch den Notar bei Gericht (= Anmeldung), zum anderen von der Bearbeitungsdauer bei Gericht ab.

Der Notar kann die Einreichung erst vornehmen, wenn ihm alle erforderlichen Erklärungen und Unterlagen von Beteiligten und Behörden vorliegen. Hierzu gehört - im eigenen Interesse der Beteiligten die Vorlage (von Kopien) der Einzahlungsbelege über die Stammeinlagen auf ein Konto der in Gründung befindlichen Gesellschaft, bzw. einer entsprechenden Bankbestätigung.

Im Zeitpunkt der Anmeldung muss das Stammkapital wie vorgesehen eingezahlt sein. Alle über den in der Satzung festgelegten Gründungsaufwand hinausgehenden zu vermeidenden eventuellen Minderungen des Stammkapitals, müssen zu diesem Zeitpunkt durch entsprechende Wiedereinzahlungen ausgeglichen sein, um nicht eine Strafbarkeit (auch nach GmbHG) zu riskieren. Im übrigen kann das Registergericht eine Eintragung ablehnen, wenn der Wert des Gesellschaftsvermögens, zuzüglich des satzungsgemäßen Gründungsaufwands vor Eintragung niedriger, als das zur Einzahlung vorgesehene Stammkapital ist. In diesen Fällen kann außerdem jeder Gesellschafter für Fehlbeträge auch über seine Einlage hinaus haften (sog. „Differenzhaftung“).

Der sicherste Weg ist also, das eingezahlte Stammkapital bis zur Eintragung der GmbH unangetastet auf dem Konto ruhen zu lassen.

Das Vorbelastungsverbot betrifft auch Mieten, Gehälter und Pachtzahlungen und die Verpflichtung dazu. Wer vor der Eintragung der GmbH für diese handelt, haftet persönlich. Bis

zur Eintragung ist die Gesellschaft im Rechtsverkehr als in Gründung befindlich zu kennzeichnen („... GmbH i. G., bzw. i. Gr.“).

Ab Registereintragung muss auf allen Geschäftsbriefen angegeben werden: Rechtsform, Sitz, Registergericht, Registernummer und alle Geschäftsführer (in Einzelfällen können weitere Angaben hinzukommen);

also z. B.: „Fritz Huber GmbH, Sitz Nürnberg, Registergericht Nürnberg, HR B Nr. ... , Geschäftsführer: Fritz Huber und Waldemar Müller“.